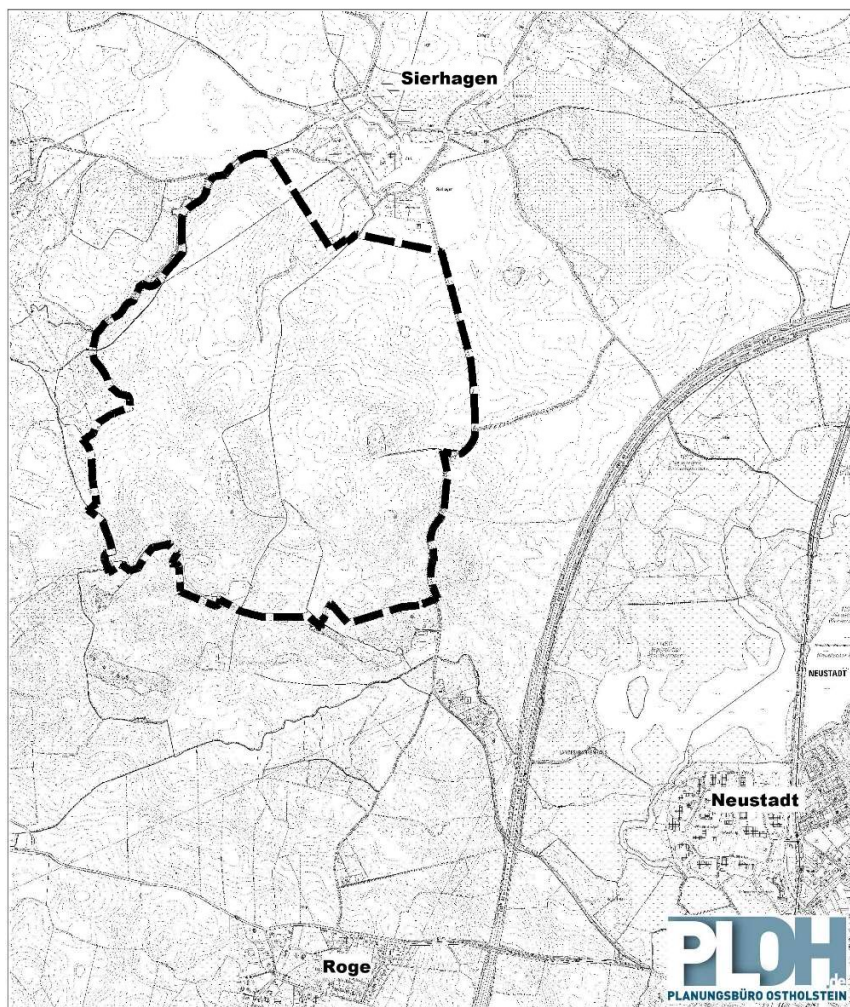


Bekanntmachung der Gemeinde Altenkrempe

Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Altenkrempe hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2025 den Beschluss über die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenkrempe für ein Gebiet nordwestlich von Rogerfelde, südlich des Gutes Sierhagen, westlich des Lachsbaches, nordwestlich und westlich der A1, westlich des Sierhagener Weges, gefasst. Planungsziel ist die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll in der Zeit von

Montag, dem 02.06.2025, bis Freitag, dem 20.06.2025

durch öffentliche Auslegung während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Do., Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. zusätzlich von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.: 04528/9174-370) im Amtsgebäude des Amtes Ostholstein-Mitte, Bauamt, 1. OG, Zimmer 12, Am Ruhsal 2 in 23744 Schönwalde a. B., durchgeführt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gleichzeitig als Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) anzusehen. Es können Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Des Weiteren können Stellungnahmen per E-Mail an bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Anlagen ab dem 02.06.2025 auf der Internetseite des Amtes Ostholstein-Mitte unter <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungs-und-bebauungsplaene> einsehbar und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schönwalde a. B., den 27.05.2025

Gemeinde Altenkrempe
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift
(Hans-Peter Zink)